

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.11.2017

SR/BeVoSr/531/2017/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	27.11.2017	Ö
Stadtvertretung	11.12.2017	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: FB 1/030 03-2018

Haushaltsplan 2018; hier: Stellenplan 2018

Zielsetzung:

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Stellenplan ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes und daher im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

den Stellenplan 2018 gemäß Entwurf zur Vorlage.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 16.11.2017

Maren Lubenow am 17.11.2017

Bürgermeister Voß am 17.11.2017

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Neben den lt. Ursprungsvorlage SR/BeVoSr/531/2017 ersichtlichen Veränderungen und Anpassungen, hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 14.11.2017 folgende Änderungen beschlossen:

Zu lfd. Nr. 30a (Ordnungswesen):

Zusätzliche Vollzeitstelle im Bereich des Fachdienstes Bürgerdienste, die für den Aufgabenbereich „Ruhender Verkehr, Abwicklung Ordnungswidrigkeiten“ befristet auf 3 Jahre benötigt wird.

Zu lfd. Nr. 61 (offene Jugendarbeit):

Der bisherige Stelleninhaber wird vertragsgemäß ab 01.01.2018 von der Diakonie übernommen, sodass die Planstelle künftig entfallen kann (kw-Vermerk).

Zu lfd. Nr. 76a und 76b (Kindergarten Domhof):

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport (ASJS) vom 09.11.2017 wurden die Rahmenbedingungen für die Personalbedarfsberechnung der Kindertagesstätten in Ratzeburg angepasst. Demzufolge ist eine personelle Aufstockung im Bereich des städtischen Kindergartens Domhof erforderlich. Gemäß aktuellen Berechnungen des Fachbereiches Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren (FB 4) beinhaltet der personelle Mehrbedarf insgesamt 1,5 Stellen.

Neben einer zusätzlichen Planstelle für Erzieher/-innen ist eine halbe Stelle für die Sozialpädagogische Assistenz (SPA) vorgesehen.

Bei Zusammenfassung aller Stundenkontingente und Umrechnung auf Vollzeitstellen ergibt sich gegenüber dem II. Nachtragsstellenplan 2017 eine Veränderung der Gesamtzahl an Vollzeitstellen von bisher 77,20 auf nunmehr 79,20 Vollzeitstellen. (+2,0 Stellen).

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Sämtliche Personalkosten sind in den Personalkosten für 2018 (Sammelnachweis 01) bereits enthalten.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf Stellenplan 2018, Stand: 16.11.2017